

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Veröffentlichung: Düsseldorf, Konradlostraße Nr. 7. Preis 10 Pf.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Verlag: C. H. Böhne, Düsseldorf, Konradlostraße 7. Druck und Verlag: Joh. van der Meer, Düsseldorf, Luth. Kirchstr. Nr. 45. Fernruf: 4098.

Vom Krieg.

Zum Nachdenken für jeden Deutschen!

Britische Arbeiter an ihre russischen Kameraden über die Pflicht zur Arbeit.

Der Vorstand der Arbeiter des Woolwich-Arsenals hat laut „Daily News“ vom 13. April an die Arbeiter der Petersburger Gewehr- und Patronenfabrik ein Telegramm gerichtet, in dem es heißt:

„Kameraden! Laßt uns gemeinsam arbeiten, um unseren Kameraden in den Gräben zu Hilfe zu kommen. Ihre Opfer sind größer als unsere. Jede unserer Arbeitsstunden rettet teures Leben. Jede Stunde der Faulheit macht uns zu Mördern!“

Die deutschen Arbeiter: Sklaven der Entente.

Der bekannte Senator Humbert fordert im „Journal“ vom 15. April 1917, daß nicht nur die deutsche Regierung, sondern das ganze deutsche Volk für die letzten deutschen Verbrechen haßen müsse. Zwischen dem deutschen einfachen Soldaten, der Uhren gestohlen und dem Kommando, das die Demontierung der Fabrikanrichtungen angeordnet habe, sei kein Unterschied. So müsse auch in der Züchtigung dementsprechend kein Unterschied gemacht werden. Humbert will aber mehr Wert auf die Wiederherstellung des Schadens als auf die Bestrafung durch einen hohen Gerichtshof legen. „Deutschland hat eben zu Lande und zu Wasser den Zweck verfolgt, nichts Lebendes und nichts Nützliches übrig zu lassen. Es genügt nicht eine Kriegsschädigung, sondern die deutschen Bergwerke und Fabriken müssen umsonst Kohle, Eisen, Lokomotiven, Maschinen und Schiffe liefern, Deutschland muß dorthin, wo es geplündert hat, auf Jahre hinaus auf seine Kosten deutsche Arbeiter zu Wiederaufbauten schicken, denn man muß die Deutschen als Sklaven behandeln.“

In einer Rede, die der Senator Cheron vor den französischen Provinzialvertretungen gehalten hat, heißt es nach dem Bericht des „Matin“ vom 17. April:

Heute handelt es sich um Frankreichs Sieg oder Untergang. Wie kann man von dem unschuldigen Frankreich verlangen, daß es für Jahrhunderte die Last der Steuer zum Wiederaufbau des Zerstörten tragen soll? Nein, die Urheber des Verbrechens müssen zahlen, und ihre Rechnung ist nicht durch Wiedergabe der beiden 1871 gestohlenen Provinzen geregelt. Alle Kriegsausgaben fallen auf Deutschlands Konto, ebenso alle Pensionen und Familienunterstützungen der Opfer. Alle in Frankreich zerstörten Häuser müssen von Deutschland wieder aufgebaut werden, von der kleinsten Hütte bis zur glorreichsten Kathedrale; sie müssen im Schweiß ihres Angesichts bis zu ihren Enkeln arbeiten, bis die Bäume Frankreichs wieder so hoch gewachsen sind, als die jetzt feige entwurzelt. Ihre Schiffe müssen die Flagge der Alliierten tragen, ihre Rüstungen und ihre Produktionsfähigkeit werden ausreichten, um allmählich diese Lasten zu decken. Man braucht die nicht zu bemitleiden, denn alle diese Bußen werden immer mehr nicht die Alliierten, sondern die Deutschen bezahlen.

Ehrgeiz zum Opfer gefallen sind. Wenn sich irgend ein Nachsichtiger oder Mitleidiger in Frankreich für Deutschland finden sollte, so wird sich das ganze Frankreich mit seinen trauernden Müttern und seinen glorreich Verfümmelten zu dem Gedächtnis der Toten erheben, um die Gerechtigkeit zum Ziele zu führen.

Ein französisches Friedensprogramm:

Deutschlands Lasten nach dem Kriege.

Im „Matin“ vom 14. April wird über die Deutschland und seinen Verbündeten nach dem Kriege aufzubürdenden Lasten u. a. das Folgende ausgeführt:

Eine große Kriegsschädigung allein genügt nicht. Gelingt es Deutschland, einen „hinkenden“ Frieden zu schließen, so würde es sogleich wieder die ganze Welt mit seinen Erzeugnissen überschwemmen. Daran muß es gehindert werden. Den Deutschen ist die schwere Aufgabe aufzubürden, selbst — und zwar durch Hergabe von Erzeugnissen — den Schaden wieder gut zu machen, den sie verursacht haben. Im einzelnen wird gefordert:

Stellung von Arbeitern zur Ausfüllung der Schützengräben, Zerstörung der Unterstände, Herrichtung der Felder in allen betroffenen Ländern der Entente.

Wiedererrichtung der zerstörten Bauwerke durch deutsche Arbeiter aus deutschem Material.

Lieferung von Maschinen und Geräten für die Landwirtschaft, die Bergwerke und die Industrien Frankreichs, um diesen die Wiederaufnahme der Arbeit zu ermöglichen.

Wiederherstellung der Bergwerke und deren vorläufige Versorgung mit deutschen Mineralien zwecks sofortiger Aufnahme der Lieferungen im Umfange vor dem Krieg.

Ersatz der versenkten Handelsschiffe aus der deutschen und österreichischen Flotte.

Abtretung der im Ausland zur Wiederaufnahme unseres Handels angesammelten Vorräte.

Ausbeutung der deutschen und österreichischen Wälder.

Rückgabe der angeblich geraubten Möbelstücke, Kunstgegenstände usw.

Belastung einer Reihe deutscher Städte zum Ausgleich der von Deutschland im besetzten Gebiete den Städten auferlegten Leistungen.

Ziel dieses Programms ist also: Vernichtung des deutschen Wohlstandes, Verelendung oder Verflavung des deutschen Volkes zum Nutzen seiner Feinde.

Arbeit und Lohn nach dem Kriege.

Aus dem Felde wird uns geschrieben:

Gar lange ist es her, seit wir die lustige Arbeitsbluse mit dem feldgrauen Kriegsrock vertauschten. Oft will es uns dünken, als ob es gar nicht anders war und werden wird. Aber doch sagen uns höhere Anzeichen, daß bald wieder Friede werden wird. Dann kommt auch die Zeit wieder, wo wir das raube Kriegsgewand mit dem Arbeitsrock wechseln können und schließlich wieder an unseren alten Web-

stuhl bzw. an unsere frühere Arbeitsmaschine zurückkehren werden.

Die Arbeitsstätte mit ihren Arbeitsmaschinen sind alte liebe Erinnerungen, die während dieser Kriegszeit in stillen Stunden auf einsamen Posten öfters unsern Geist beschäftigten; sie sind ein Stück unseres Lebens. Wo und wie werden wir die Stätte unseres Schaffens wiederfinden? Diese Frage werden wir uns alle schon häufig vorgelegt haben; doch eine bestimmte Antwort vermögen wir uns darauf nicht zu geben. Noch mehr aber interessiert uns eine andere Frage, nämlich: Werden wir in unserer Textilindustrie lohnenden Erwerb finden? In den letzten Jahren vor dem Kriege wollte es manchmal fast scheinen, als ob die Textilindustrie auf die Dauer kaum imstande sein würde, ihren Mann zu ernähren.

Vor mir liegt eine Nummer unseres Verbandsorgans. Darin verdient ein Bericht über eine Lohnbewegung, wodurch „Nichtlöhne“ festgelegt wurden, besondere Beachtung. „Nichtlohn“, soll m. E. heißen, daß die jeweiligen Akkord- und Tagelöhne so festgesetzt werden, daß der Nichtlohn erreicht werden kann. Das ist für unsere Industrie und für die Arbeitererschaft von großer Bedeutung.

Gleichzeitig möchte ich hier Bezug nehmen auf die Nr. 18 unseres Verbandsorgans und den darin enthaltenen Artikel „Zur Lohnfrage in der Papierspinnerei und Papierstoffweberei“, welcher gleichzeitig auch hinsichtlich der während des Krieges erfolgten Änderungen der Grundlagen der Produktion in der Textilindustrie sehr interessant ist. Auch nach dem Kriege wird die Verwendung der Textilierfasstoffe sicher noch zeitweilig, wenn nicht dauernd beibehalten werden. Es ist nur zu leicht begreiflich, daß gerade in solchen Uebergangzeiten wie in der jetzigen und auch noch in der ersten Zeit nach dem Kriege die Lohnfrage stärkeren Schwankungen unterworfen ist, als in Zeiten stabilen Geschäftsganges. Wenn wir in solchen Zeiten einen festgelegten Nichtlohn hätten, so kann das sowohl für die Arbeiter als auch für die Arbeitgeber nur von Vorteil sein. Denn auch der Arbeitgeber hat ein Interesse daran, bei der Neu-Kalkulation einen zeitgemäßen Arbeitslohn mit zu verrechnen. Wenn unser Wirtschaftsleben zur neuen Blüte kommt, so wird eine gute Arbeitskraft zweifellos gesucht werden, und wenn unsere Industrie dann auch für die Zukunft ihren Mann kaum ernähren kann, würde ein großer Teil unserer Textilarbeitererschaft sich nach anderer, lohnenderer Beschäftigung umsehen müssen, zumal auch die Lebensmittelpreise sich voraussichtlich noch längere Zeit auf der Höhe halten werden. Dieses alles sind Fragen, die unsere ganze Beachtung verdienen, weil mit der Frage unserer Arbeit das Wohl und Wehe unserer Familie eng verbunden ist. Bei all diesen Fragen aber sehen wir, welche große Bedeutung für die nächste Zukunft unserer Interessenvertretung, unserer Organisation, beizumessen ist.

Gott sei Dank, daß unsere dahingeblichen Kolleginnen und Kollegen die Organisation hochgehalten, u. ere frühere Arbeit weitergeführt haben! Wir alle, liebe Kameraden, wollen und müssen, soweit wir Einfluß auf die Kolleginnen und Kollegen in der Heimat haben, alles aufbieten, um sie zu ermuntern, auch in diesem Punkte durchzuhalten bis wir wieder Dahheim sind, um dann gemeinsam den friedlichen Kampf um unsere Existenz weiter zu kämpfen. In der Hoffnung, daß dies bald in Erfüllung gehen möge, allen einen kameradschaftl. und toll. Gruß!
H. G.

Ernährungsfragen.

Das Brotgewicht.

viel Unzufriedenheit ruft das Fehlgewicht beim Brot hervor. Der Uebelstand ist nicht immer auf das Profitinteresse des Bäckers zurückzuführen, sondern wird auch in gewissem Maße naturgemäß durch das Eintrocknen des Brotes hervorgerufen. Der Gewichtsverlust ist bei dem verschiedenen Brotreife und je nach dem Alter des ausgebackenen Brotes verschieden. Damit muß von vornherein gerechnet werden. Das ist auch behördlicherseits z. T. insofern berücksichtigt worden, als den Bäckern normalerweise ein bestimmtes gewisses

Gewichtsmenge an Mehl über das nachherige Brotgewicht einbroteten müssen. Trotzdem bestehen die Klagen, daß das Brot oft ein erhebliches Untergewicht aufweist. Die Gerichte, welche bei Streitfällen angerufen wurden, sind dem Urteile der Sachverständigen gefolgt, welche ohne Ausnahme ein Mindergewicht als gerechtfertigt anerkennen. Da diese Urteile aber in der zulässigen Grenze des Mindergewichts sehr weit auseinandergehen, so ist die Rechtslage eine recht schwankende. Die Folge davon ist denn auch wohl, daß die Klagen über das häufige, recht erhebliche Fehlgewicht immer größer werden. So wird unter anderem berichtet, daß bei einem dreipfündigen Stuten nicht weniger als 425 Gramm fehlten, also fast ein Drittel des vollen Gewichts. Das geht natürlich viel zu weit und würde bei einer Anzeige auch sicher zu einer Verurteilung des Bäckers führen. In den meisten, weniger krassen Fällen wird die Anrufung der Gerichte aber ohne Erfolg sein. Um eine Rechtsgrundlage zu schaffen und der Unzufriedenheit zu steuern, hat kürzlich der Landrat des Kreises Hattingen in Westfalen die Bestimmung getroffen, daß 24 Stunden nach dem Ausbacken das Fehlgewicht bei dem dreipfündigen Brot 36 und bei dem sechspfündigen Brot 72 Gramm betragen darf. Diese Verordnung ist gewiß gut gemeint. Wenn man sich aber vorstellt, daß jeder Landrat eine andere Norm festlegen würde, so müßte dieses bunte Bild erst recht viel Unzufriedenheit auslösen. Es bleibt deshalb nichts anderes übrig, als daß das Kriegsernährungsamt eine allgemeine Regelung trifft, die allen Teilen — Produzenten wie Verbrauchern — gerecht wird. Ganz besonders muß auf den alten Rechtsgrundsatz Rücksicht genommen werden, daß der Käufer für den vollen Preis auch ein volles Gewicht zu beanspruchen hat.

Die zukünftige Fleischration.

In mehreren Tageszeitungen sind Berechnungen aufgestellt worden, um nachzuweisen, daß bei dem gegenwärtigen Viehbestande die Möglichkeit gegeben wäre, daß auch nach der neuen Ernte die jetzt vorübergehend gewährten Fleischzulagen ganz oder teilweise unbedenklich weiter gewährt werden könnten, ohne daß eine die künftige Milch- und Butterversorgung gefährdende Verminderung des Rindviehs eintrete.

Von anderen Seiten wird diese Möglichkeit bestritten. Die Frage wird zur Zeit von der Reichsfleischstelle geprüft. Auch der Ernährungsbeirat des Reichstags ist an dieser Prüfung beteiligt und hat einen besonderen Ausschuss eingesetzt, der voraussichtlich in den nächsten Wochen durch örtliche Vereisung der wichtigsten Viehlieferungsgebiete des Deutschen Reiches sich ein Bild vom Stande unserer Viehwirtschaft und damit ein Urteil über die Frage der richtigen Bemessung der künftigen Fleischration verschaffen wird. Die am 1. Juni stattfindende nächste Viehzählung wird hierfür die Grundlage bilden.

Die verbilligte Fleischzulage wird weiter gewährt, bis die Brotration aus dem Ertrage der neuen Ernte wieder erhöht werden kann, also bis etwa Mitte August 1917. Rechtzeitig vor diesem Zeitpunkte wird die Entscheidung darüber getroffen werden, wieviel Fleisch weiter aus unsern Viehbeständen entnommen werden kann, ohne die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch, Milch und Butter für die Dauer zu gefährden.

Arbeiterinnen-Fragen.

Eine wichtige Entscheidung.

Mit der Frage, ob Tarifverträge während des Krieges auch für weibliche Arbeiter gelten, hatte sich das Gewerbegericht in Frankfurt a. M. zu beschäftigen. Es hat eine in sozialpolitischer Hinsicht bemerkenswerte Entscheidung getroffen, deren allgemeinen Ausführungen auch das dortige Landgericht beigetreten ist. Bekanntlich ist es in zahlreichen Gewerben infolge zu langer Kriegsdauer unvermeidlich gewesen, an Stelle der fehlenden männlichen Arbeiter weibliche Arbeiterkräfte anzunehmen. Es entsteht nun die Frage, ob man in dem betreffenden Gewerbe nach einem vor dem Krieg

vereinbarten Tarif gearbeitet wird, dessen Lohnsätze auch diesen zugute kommen oder ob sie wegen geringerer Arbeitsleistungen niedriger zu entlohnen seien. Das Frankfurter Gewerbegericht weist zunächst nach, daß, wenn man auch vor Kriegsausbruch nicht an die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte in abnormem Umfang gedacht habe, doch der Ausdruck „Arbeiter“ in den Tarifverträgen der Einbeziehung von Arbeiterinnen in denselben nicht entgegenstehe, und fährt dann fort: Für diese Auslegung sprechen schließlich noch soziale Erwägungen. Es kann dahingestellt bleiben, ob im allgemeinen Frauen weniger arbeitsfähig sind als Männer. Jedenfalls haben sie vorzuziehendfalls in wesentlichen die gleichen Arbeiten zu leisten, die im Frieden von Männern auszuführen waren. Die Tatsache, daß Frauen, die zunächst nur als Ersatzarbeiterinnen für die im Kriege befindlichen männlichen Arbeitskräfte gedacht waren, diese Arbeiten zu geringeren Lohnsätzen erfüllen, könnte dazu führen, Frauen für die früher von Männern besetzten Stellen dauernd zu beschäftigen. Damit wären diese Stellen den aus dem Kriege heimkehrenden Männern dauernd entzogen. Der sonst für die Höherbezahlung der Männerarbeiten vielfach angeführte Grund, daß diese als Haupt der Familie für deren Erhaltung zu sorgen haben, trifft zur jetzigen Zeit, da die Männer zum größten Teil eingerückt sind, auch auf die arbeitenden Ehefrauen zu. Aus allen diesen Erwägungen muß die Gültigkeit des Tarifvertrags auch für weibliche Arbeiter bejaht werden. In erfreulicher Deutlichkeit ist der Grundsatz: Gleiche Leistung, gleiche Entlohnung in der Entscheidung zur Anwendung gekommen. Trotzdem werden die Versuche, die Frauenarbeit zum Vordruck zu benutzen, weiter gehen. Die Arbeiterinnen können sich gegen diese ungerechtfertigte Ausnützung der Arbeitskraft nur schützen, wenn sie auch den Weg zu den christlichen Gewerkschaften finden.

Allgemeine Rundschau.

Gewerkschaftliche Forderungen bei etwaigen Reichsmonopolen

erhebt eine gemeinsame Eingabe sämtlicher unabhängiger Gewerkschaften an den Reichskanzler. Die Arbeiterschaft hat gegen die Einführung fiskalischer Monopole nichts Grundföhlliches einzumenden, da sie in ihr eine Möglichkeit der Deckung des Reichsbedarfs zur Verzinsung der Kriegsschulden usw. erblickt. Sie wünscht aber Befreiung der Gefahren, die für die Arbeiterschaft mit privaten Kartellen ebenso wie mit vom Reiche geschaffenen Zwangssyndikaten oder reinen Reichsmonopolen immer mehr oder weniger verbunden sind. Die Eingabe der Gewerkschaften deckt diese Gefahren gemäß den bisherigen Erfahrungen auf. Sie gipfeln darin, daß das Streben der Arbeiter und Angestellten nach höherer geistiger und materieller Lebenshaltung erschwert, die Organisationsfreiheit behindert, Arbeitseinstellungen unterbunden werden könnten, daß vor allem aber die Freizügigkeit, wie es schon durch schwarze Listen und Ablegescheine bisher mit Erfolg versucht worden sei, vernichtet werden könnte. Endlich ist natürlich der Arbeiter auch als Konsument an der Preisgestaltung der Monopole interessiert. Bei den reinen Reichsmonopolen bestehe allerdings eine Kontrolle durch Regierung und Parlament, doch sei andererseits die Machterweiterung der Bureaucratie bedenklich, die erfahrungsgemäß der gewerkschaftlichen Organisierung im „öffentlichen Dienste“ stehender Arbeiter und Angestellten mißgünstig gegenüberstehe und das Recht der Arbeitseinstellung auszuschließen trachte. Daher erhebt die Eingabe in 20 Einzelpunkten Mindestforderungen für den Fall der Schaffung von Reichsmonopolen.

Sie betreffen die Aufrechterhaltung der Arbeiterschutzbestimmungen und des Koalitionsrechts der Gewerbeordnung und sonstiger Spezialgesetze zum Schutze der Arbeiter, sowie der Sozialversicherung für die Monopolbetriebe, die Beteiligung der Arbeiter an der Monopolverwaltung durch Vertreter, die von einer gesetzlichen Arbeitervertretung zu wählen sind, die Schaffung eines Reichsarbeits- oder Wirtschaftsamts mit

einem Beirat von Reichstags- und wirtschaftlichen Interessenvertretern (letztere von der gesetzlichen Arbeitervertretung gewählt), mit dem Recht, die Verwaltung der Monopole zu beaufsichtigen und auch die Privatmonopole revidieren zu lassen; ferner Vereinbarung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den von Unternehmern unabhängigen Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten, Verbot und Bestrafung jeder Maßregelung von Arbeitern und Angestellten wegen gewerkschaftlicher Zugehörigkeit oder Beteiligung, Verbot schwarzer Listen und sogenannter Konkurrenzklauseln, Arbeitsvermittlung nur durch paritätische öffentliche oder Tarifarbeitsnachweise unter Ausschluß der einseitigen Unternehmernachweise; gutachtliche Äußerung der Gewerkschaften und Konsumentenorganisationen vor Einbringung der Einzelnen Monopolgesetzvorlagen, Entschädigung der Arbeiter und Angestellten, die bei der Monopolisierung eines Gewerbes geschädigt werden, sowie Bevorzugung derselben bei der Arbeitsvermittlung für andere Monopolbetriebe und schließlich die Anwendung aller dieser Mindestforderungen auch auf Kartellierungen, die durch gesetzlichen Zwang geschaffen werden (Zwangssyndikate)

Die gewerkschaftliche Literatur befaßt sich seit einiger Zeit äußerst lebhaft mit der Monopolfrage. Neben Aufsätzen von Giesberts und zahlreichen gewerkschaftlichen Führern, insbesondere auch einer sorgfältigen Aufzählung des „Korrespondenzblattes der Generalkommission“ über den Stand der Frage in allen in Betracht kommenden Industrien liegt jetzt ein 256 Seiten starkes Buch „Monopolfrage und Arbeiterklasse“ vor, in dem H. Cunow, M. Schippel und W. Jansson von ihrem sozialistischen Standpunkt aus die Unterlagen zur Beurteilung der Monopolfrage liefern. Jansson, der Herausgeber des Buches, vertritt hierbei die Forderungen der Gewerkschaftseingabe.

Arbeiterkandidatur.

In Aachen haben die Vertrauensmänner der Zentrumspartei beschlossen, an Stelle des gefallenen Kollegen Herrn. Imbusch den Zentralvorsitzenden des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter, Kollege Herrn. Bogellang, für die demnächst stattfindende Ersatzwahl zum preussischen Landtage aufzustellen. Wir freuen uns dieses Beschlusses und, da die Wahl gesichert ist, wünschen wir dem Kollegen Bogellang ein langes und erfolgreiches Wirken in der ihm übertragenen Ehrenstellung.

Aus unserer Industrie.

Die Gestaltung der Preise für deutsche Wollen.

Auf eine Rundfrage der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft bei den Landwirtschaftskammern betreffs einer die Einträglichkeit sichernden Höhe der Wollpreise liegen die Antworten vor. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen befürwortet die Festsetzung eines Minimalwollpreises für eine längere Zeitdauer und eventuelle Uebernahme der Wollpreise zu diesem Preise seitens des Reiches. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen verlangt die Bewirtschaftung der Wollpreise durch das Reich von einer Reihe von Jahren unter der Voraussetzung genügend hoher Preise für fabrikgewaschene Wollen. Von der Landwirtschaftskammer für die Provinz wird u. a. vorgeschlagen, daß den Schafzüchtern auf mindestens 15 Jahre 150 Mark für den Zentner feinste Schmutzwolle, d. h. ungefähr 50% mehr, als in den letzten Friedensjahren, gewährleistet werden. Nach den Wünschen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien soll das Reich auf mindestens 10 Jahre die gesamte deutsche Wollschaffschur zu festen oder zu Mindestpreisen übernehmen und einen genügend hohen Wollzoll einführen.

Das Kartell der Kunstwolle und Baumwolle verarbeitenden deutschen Betriebe,

welches in der Vorbereitung begriffen und demnächst gegründet werden soll, will sich seinen Wirkungsbereich sehr weit strecken und wird nicht nur die Spinnereien, welche Kunstwolle oder

Kunstbaumwolle verarbeiten, umfassen. Auch die Watte und Verbandwatte erzeugenden Betriebe, sodann die Woll- und Halbwoollwebereien, wie sie in dem Verband von Fabrikanten von Damenkonfektions- und Kostümfabrikanten, dem Verbands der Wolldecken-Fabrikanten vereinigt sind, werden sich dem Kartell einfügen. Von den Spinnereien dürften sich die Vereinigung Westdeutscher Bigogne-Spinner und die Vereinigung Sächsischer Bigogne-Spinner dem Kartell anschließen. Von den Rheinischen Webereien ist der Verband Deutscher Buntwebereien in Düsseldorf und der Buntweber-Verband in M.-Gladbach an dem Kartell interessiert. Die Scheuertuch-Fabrikanten-Vereinigung nimmt an dem Kartell gleichfalls teil. Der große Stuttgarter Wirtlerer-Verband ist an der Angelegenheit, soweit seine Mitglieder Bigogne-Erzeugnisse herstellen, gleichfalls beteiligt. Zu den Verhandlungen sind auch die Verbände der Woll- und Halbwooll-Sumpen-Händler, sowie die Kunstwooll- und Kunstbaumwooll-Händler, endlich der Verband Deutscher Baumwoll-Fabrikanten hinzugezogen worden.

Aus dem Verbandsgebiete.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Sagan. Eines sehr guten Besuches hatte sich unsere am 22. Mai abgehaltene Mitgliederversammlung zu erfreuen. Bis auf einige Kolleginnen waren alle Mitglieder unserer Ortsgruppe anwesend. Recht so! Kollegin Kuske eröffnete die Versammlung und ließ die Anwesenden aufs herzlichste willkommen. Nachdem ein paar notwendige gewordene Wahlen getätigt waren, erteilte sie dem Kollegen Fabender aus Forst das Wort. Als Thema hatte derselbe gewählt: „Die Bedeutung und Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation“. In seinem einstündigen Vortrage wies Redner auf die Bestrebungen der andern Stände hin, die sich in Organisationen zusammenschließen, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Besonders die christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen hätten alle Veranlassung, nicht tatenlos abseits zu stehen, sondern sich in dem christlich-nationalen Textilarbeiterverbände zusammenschließen, um einerseits gewappnet zu sein gegenüber den straff organisierten Unternehmern und andererseits gegenüber den Bestrebungen der in andern Organisationen zusammengeschlossenen Arbeiter zu zeigen, daß sie gewillt sind, an den Bestrebungen der wirtschaftlichen Aufbesserung des Arbeiterstandes tätigen Anteil zu nehmen und auf dem Boden der christlichen Weltanschauung an der Bessergestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzuwirken. Mit einem warmen Appell an die Anwesenden, für die Stärkung unseres Verbandes jederzeit mannhaft einzutreten und nicht zu ruhen, bis sich alle Gleichgesinnten dem Verbands angegeschlossen haben, schloß der Referent seine beherzigenstwertungen Ausführungen. Nachdem in der Aussprache noch verschiedene Anfragen beantwortet worden waren, fand die schön verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

Spremberg. Eine außerordentliche Generalversammlung unserer Ortsgruppe wurde am 19. Mai abgehalten. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung hätte dieselbe besser besucht sein können. Vorstandswahl lautete der erste Punkt der Tagesordnung. Kollege Matthiasch, unser langjähriger, verdienstvoller I. Vorsitzender, erklärte eine Wiederwahl nicht mehr annehmen zu können, da sein Gesundheitszustand im letzten Jahre sich so verschlechtert hätte, daß er bereits mehrere Male für längere Zeit das Bett hüten mußte. Es sei ihm insollgedessen nicht möglich, sein Amt so zu versehen, wie dies im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der Ortsgruppe erforderlich sei. Von seiten der Anwesenden wurde diese Erklärung mit Bedauern entgegengenommen. Unser langjähriger Mitglied, Kollege Daktot, wurde zum I. Vorsitzenden gewählt. Hierauf wurde der Vorschlag gemacht, den Kollegen Matthiasch in Anbetracht seiner Verdienste um unsere Ortsgruppe in achtjähriger Tätigkeit als I. Vorsitzender und um ihm auch nach anheim ein sichtbares Zeichen der Anerkennung zu geben, zum Ehrenvorsitzenden unserer Ortsgruppe zu ernennen. Dieser Vorschlag wurde einstimmig gutgeheißen. Zum II. Vorsitzenden wurde der Kollege Schaff gewählt und als Schriftführer Kollege Otto Krieger. Beisitzer wurden die Kolleginnen Frau Schneider und Frau Roser. Alle Gewählten nahmen ihr Amt an und versprachen ihr Bestes zu tun. Nun der Vorstand wieder vollzählig ist, hoffen wir, daß nunmehr frisches Leben in die Ortsgruppe hineingetragen wird und man bestrebt sein wird, nicht nur die Ortsgruppe auf ihrer Höhe zu erhalten, sondern ihr immer neue Mitglieder zuzuführen werden.

Dann berichtete Kollege Fabender aus Forst, der sich zur Zeit auf Urlaub befindet, über die Verhandlungen, welche mit dem Arbeitgeberverband der Niederrheinischer Textilfabrikanten stattgefunden haben, wobei wesentliche Lohnaufbesserungen erzielt wurden. Danach traten in allen Betrieben der Niederrhein gleich-

mäßig Lohn erhöhungen ein, die zum Beispiel für Weber von Militärtüchern 40 Prozent mehr als den am 1. Oktober 1916 erzielten Durchschnittslohn ausmachen. Für Decken tritt überdies eine Extrazulage von 1/2 Pfennig für je 1000 Schuß hinzu. Da in vielen Betrieben jetzt auch andere Stoffe (Papiergarn usw.) verarbeitet werden, sollen die Löhne hierfür den für Militärtuch bewilligten angepaßt werden. Für das Anknüpfen der Ketten werden gleichfalls 40 Prozent mehr gezahlt, jedoch nicht über 7 Pfennig pro 100 Faden. Die Stundenlöhne wurden ebenfalls erhöht: Für Jugendliche (unter 16 Jahren) um 5 Pfennig, für Arbeiter über 16 Jahre mit einem Stundenlohn bis zu 30 Pfennig um 7 Pfennig und mit einem Stundenlohn über 30 Pfennig um 9 Pfennig für jede Arbeitsstunde. Die Akkordlöhne werden in ein entsprechendes Verhältnis zu diesen Sätzen gebracht. Die Lohn erhöhungen treten mit dem 26. April in Kraft, so daß also wohl durchweg Nachzahlungen zu verzeichnen sein werden. Die Anwesenden erkannten die Vorteile, die ihnen durch die Zugeständnisse des Arbeitgeberverbandes gemacht worden sind, dankbar an und gelobten, in Zukunft noch mehr wie bisher für unsern Verband tätig zu sein. Alles Wollen daran setzen, als tätige Mitglieder dem Verbands zu weiterer Aufwärtsentwicklung zu verhelfen und in der Aufklärung der Unorganisierten nicht nachzulassen, um dieselben dem Verbands zuzuführen.

Wohlan denn, ihr Kollegen und Kolleginnen aus Spremberg, schart euch um den Vorstand und helft ihm für unsern Verband neue Mitglieder gewinnen. Es gibt noch eine Menge Arbeit zur Bessergestaltung der wirtschaftlichen Lage. Was der einzelne nie erreichen kann, wird leicht durch den Zusammenschluß aller Textilarbeiterinnen und Textilarbeiter im christlich-nationalen Textilarbeiterverbände erreicht werden.

Das Eiserne Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

Sermann Gerten aus Bocholt;
Bernhard Medelholz aus Bocholt;
Johann Markert aus Weisenburg i. Bayern, unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier;
Edmund Ritter aus Jungenbroich, unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

Heinrich Uhkötter aus Freckenhorst.
Ernst Worms aus M.-Gladbach-Windberg.
Mathias Ringendahl aus Lobberich.
Theodor Neuss aus Imgenbroich.
Johann Nlessen aus Imgenbroich.
Peter Schreiber aus Imgenbroich.
Gerhard Kortenhorn aus Bocholt.
Theodor Schmeing aus Bocholt.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten.
Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Vom Krieg. — Arbeit und Lohn nach dem Kriege. — **Ernährungsfragen:** Das Brotgewicht. — Die zukünftige Fleischnutzung. — **Arbeiterinnenfragen:** Eine wichtige Entscheidung. — **Allgemeine Rundschau:** Gewerkschaftliche Forderungen bei etwaigen Reichsmonopolen. — Arbeiterkandidatur. — **Aus unserer Industrie:** Die Gestaltung der Preise für deutsche Wollen. — Das Kartell der Kunstwolle und Kunstbaumwolle verarbeitenden deutschen Betriebe. — **Aus dem Verbandsgebiete:** Berichte aus den Ortsgruppen: Sagan. — Spremberg. — Das Eiserne Kreuz. — Ehrentafel.

Verantwortlich für die Schriftleitung: J. W. G. M. Schiller,
Düsseldorf, Hauptstraße 20, 7.